

Landtag

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau des Landtags in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Landtags sind in der Landesverfassung festgelegt. Artikel 27 Abs. 2 der Verfassung lautet: „Der Landtag übt die gesetzgebende Gewalt aus und überwacht die Ausübung der vollziehenden Gewalt nach Maßgabe dieser Verfassung.“ Der Einzelplan 01 enthält die Ausgaben für die Mitglieder des Landtags sowie die Einnahmen und Ausgaben, die bei der Erfüllung der dem Landtag obliegenden Aufgaben entstehen.

Dem Landtag gehören in der 14. Wahlperiode 139 Abgeordnete an. Die Fraktion der CDU zählt 69, die Fraktion der SPD 38, die Fraktion der Grünen 17 und die Fraktion FDP/DVP 15 Mitglieder.

Der Präsident, die 2 stellvertretenden Präsidenten und 14 weitere Mitglieder bilden das Präsidium.

Der Landtag hat 11 Ausschüsse eingesetzt:

Ständiger Ausschuss (18 Mitglieder)

Finanzausschuss (20 Mitglieder)

Wirtschaftsausschuss (18 Mitglieder)

Innenausschuss (20 Mitglieder)

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport (18 Mitglieder)

Ausschuss für Umwelt und Verkehr (18 Mitglieder)

Sozialausschuss (18 Mitglieder)

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft (18 Mitglieder)

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst (18 Mitglieder)

Europaausschuss (18 Mitglieder).

Petitionsausschuss (23 Mitglieder).

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gibt es den Wahlprüfungsausschuss und das Gremium nach Artikel 10 GG. Nach Artikel 62 der Landesverfassung und § 19 b der Geschäftsordnung besteht das Notparlament.

Die Verwaltung des Landtags gliedert sich in zwei Abteilungen, und zwar den Parlamentsdienst und die Verwaltungsabteilung.

Ferner ist beim Landtag für die Fraktionen ein parlamentarischer Beratungsdienst eingerichtet.

Die Verwaltung des Landtags nimmt die Aufgaben einer obersten Landesbehörde wahr. Sie untersteht dem Präsidenten und wird vom Direktor beim Landtag geleitet.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Bei der Verwaltung des Landtags sind keine wesentlichen organisatorischen Änderungen eingetreten.